



Gebührenordnung für die Zertifizierung von Kanalguss-Erzeugnissen

gültig ab 01.01.2024

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von **Gebühreneinheiten (GE)** berechnet. In der mitgeltenden [Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO](#) ist der aktuell gültige Preis pro Gebühreneinheit zu finden.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig und berechnen sich in der Regel aus den folgenden Positionen:

	Kanalguss-Erzeugnisse	
	DINplus / KEYMARK	Untertzertifikat
Erstzertifizierung	2 + 3 + 4 + 5.1 + 7	4 + 6.1 + 7
Überwachung	2 + 3 + 5.2	6.2
Verlängerung	4 + 5.4 + 7	4 + 6.3 + 7

Jährlich (ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung) zusätzlich: 8

2 Technische Prüfung	nach Aufwand
Externe Gebührenrechnung zuzüglich 15 % Serviceaufschlag, mindestens aber	8 GE
3 Inspektion vor Ort / Audit und Probenahme	nach Aufwand
- Tagessatz (zuzüglich Reisekosten)	20 GE
4 Antragsbearbeitung	
- je Erzeugnis / Typ und Herstellwerk	4 GE
5 Konformitätsbewertung	
5.1 Erstzertifizierung	
- je Erzeugnis / Typ und Herstellwerk	25 GE
5.2 Überwachungspauschale (2 x jährlich)	
- je Erzeugnis / Typ und Herstellwerk	8 GE
5.3 Nichtkonformität	
- je Maßnahme	8 GE
5.4 Verlängerung	
- je Erzeugnis / Typ und Herstellwerk	11 GE

6	Konformitätsbewertung eines Unterzertifikates (je Erzeugnis / Typ und Herstellwerk)	
6.1	Erstzertifizierung	
-	mit eigener Registernummer / mit Registernummer des Hauptzertifikats	12 GE
6.2	Überwachungspauschale (2 x jährlich)	
-	mit eigener Registernummer / mit Registernummer des Hauptzertifikats	6 GE
6.3	Verlängerung	6 GE
7	Ausstellen eines Zertifikats in deutscher Sprache	
-	Zertifikat als digitale Version	2 GE
-	Zertifikat als Papierversion	2 GE
-	Zertifikat als digitale Version und Papierversion	3 GE
-	Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:	
-	Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	3 GE
-	weitere Sprachen	auf Anfrage
8	Kalenderjährliche Nutzungsgebühr	
8.1	für die Lizenz zur Nutzung des gesetzlich geschützten DIN <i>plus</i> -Zeichens (ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung)	
-	je Erzeugnis / Typ und Herstellwerk	5 GE
8.2	für die Lizenz zur Nutzung des europäischen Qualitätszeichens KEYMARK von CEN/CENELEC zusätzlich	
-	je Herstellwerk und Typ	300 EUR
-	je Untertyp	60 EUR
9	Verwaltungskostenpauschale	
	Eine Verwaltungskostenpauschale wird nur erhoben bei Änderungen/Erweiterungen von Zertifikaten, Baumusterprüfbescheinigungen, etc.	
-	je Maßnahme	8 GE
10	Sonstiges	
	Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, wie z. B. Prüfkosten, Kosten für Probenahme, Werksbesichtigungen werden nach Aufwand berechnet.	